



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege**

**Rübel, Karl**

**Dortmund, 1901**

Schlußbemerkung.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-13757**

an der Ruhr-Diemelstraße und an der von uns angenommenen Straße von Hörter zum Harz. Dabei war in den Privilegien Dortmund mit den altberühmten Märkten Köln und Mainz in Bezug auf Rechts- und Friedenseinrichtungen auf gleiche Stufe gestellt; für den Verkehr nach Osten war also Dortmund damals schon der wichtigste Handelsplatz. Auch hierdurch eröffnet sich wenigstens die Möglichkeit, daß die erste Einrichtung eines Marktes schon in die Gründungszeit der Pfalz Dortmund zurückfällt.

Die Bedeutung Dortmunds als Markt für die umliegenden Reichshöfe würde gleicherweise zusammenstimmen mit der Stellung des Dortmunder Grafen. Der Beamte des Reichshofes Dortmund ist der Reichsschultheiß, der Oberbeamte dagegen der Graf, der später sowohl Lehen in weitem Umkreise hat<sup>2)</sup>, als auch in dessen Namen in späterer Zeit von der Stadt die Gerichtsbarkeit wenigstens über die Brakeler und Elmenhorster Reichsbauern ausgeübt wurde, obwohl die Macht des Grafen offenbar stark beeinträchtigt war. Er hat den Sechzigschillingbann für Verletzung der *strata regia*. Nach dem *cap. de partibus Saxoniae c. 31* war der Sechzigschillingbann *de majoribus causis* nur den sächsischen Grafen verliehen. Der Dortmunder Graf würde hiernach an der Spitze eines von der Gaueinteilung unabhängigen Domänenkomplexes in der Weise gestanden haben, wie es von Schröder, *Rechtsgeschichte* <sup>3</sup> S. 194, ausgeführt ist. Indessen bleibt hier Manches im Dunkeln, namentlich auch die Stellung zu den Freigerichten, den Gerichten über die Inhaber der „*vry dorslachtig eigen*“.

Die Spuren also, die aus späteren Einrichtungen in frühere hinüberleiten, sind im Einzelnen nicht immer ganz deutlich. Indessen, sie sind unseres Erachtens ihrem ganzen Zusammenhange nach doch durchaus der Art, daß die Gesamtaufassung einer größeren systematischen Organisations- und

---

<sup>2)</sup> Ein Verzeichniß der Lehen des Dortmunder Grafen aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert ist gedruckt Beiträge zur Gesch. Dortm. 5 S. 28—51.



Eroberungsthätigkeit Karl's für das Gebiet südlich der Lippe als so gesichert erscheint, wie es die überaus lückenhafte und trümmerhafte Ueberlieferung gestattet. Es sind im Wesentlichen die dürftigen Reste einzelner Klosterarchive, die Licht über die Besitzverhältnisse verbreiten und zeigen, wie die Organisationen durch Schenkungen an Geistliche und Weltliche, wohl auch durch rechtlose Okkupationen in Trümmer zerfielen; ja, für das neunte Jahrhundert bilden die angezogenen Urkunden fast das einzige urkundliche Material, das über die Besitz- und Agrarverhältnisse der behandelten Gegend Aufschluß geben kann. Die Verbindung, in die das urkundliche Material mit späteren Nachrichten gesetzt ist, hat sich aus dem Material selber ergeben. Der Gang der Untersuchung giebt im Einzelnen Rechenschaft davon, wie das Bild zu Stande gekommen ist, das in seiner Gesamtauffassung wesentlich neue Züge darbietet.

---